

**Satzung über die Gebühren für die Benutzung des Rundfunkmuseums
Fürth vom 19. Mai 2006**

**(Stadtzeitung Nr. 24 vom 19. Dezember 1998)
i.d.F. d. Änderungssatzung vom 15. Dezember 1999
(Stadtzeitung Nr. 24 vom 22. Dezember 1999)**

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Gebührenpflicht	2
§ 2 Gebührensschuldner	2
§ 3 Entstehen und Fälligkeit	2
§ 4 Gebührenhöhe	2
§ 5 Sonstige Gebühren	3
§ 6 Inkrafttreten	3

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund von Art. 1, 2, und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.07.2004 (GVBl. S. 272, Sowie des Art. 20 des Kostengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 20 Februar 1998 (BayRS 2013-1-1-F), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.Juli 2005 (GVBl. S. 287), folgende Satzung:

Die Satzung über die Gebühren für die Benutzung des Rundfunkmuseums vom 16.12.98 (Stadtzeitung Nr. 24 vom 19.12.1998), zuletzt geändert durch Satzung vom 15.Dezember 1999 (Stadtzeitung Nr. 24 vom 22.Dezember 1999, wird wie folgt geändert:

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Benutzung des Rundfunkmuseums Fürth werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben. Entstehen durch die Benutzung oder durch Leistungen für einen Benutzer Auslagen, so sind diese neben den Benutzungsgebühren zu entrichten.

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner sind Personen, die die Einrichtungen des Rundfunkmuseums Fürth nutzen.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit

- (1) Eintritts- und sonstige Benutzungsgebühren entstehen bei Inanspruchnahme der Leistung.
- (2) Sämtliche Gebühren und Auslagen sind bei ihrem Entstehen zur Zahlung fällig.

§ 4 Gebührenhöhe

- (1) Für die Besichtigung des Rundfunkmuseums werden folgende Eintrittspreise (pro Person) erhoben:
 - Erwachsene 4,-- Euro
 - Gruppen (ab 10 Personen) Kinder, Jugendliche, Schüler, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende, Arbeitslosenhilfe-/ Sozialhilfeempfänger (mit Pass) 3,-- Euro
 - Schulklassen mit Lehrkräften (ohne. Führung) 1,-- Euro
 - Familienkarte, 1 Erwachsener, bis 2 Kinder 7,-- Euro
 - Familienkarte, 2 Erwachsene, bis 4 Kinder 9,-- Euro

- (2) Der Zuschlag auf den Eintrittspreis bei Führung beträgt pro Person 1,-- Euro
An Sonntagen (14 - 17 Uhr) wird kein Führungszuschlag erhoben.
- (3) Bei besonderen Anlässen (z.B. Veranstaltungen der Stadt Fürth, können die
Eintrittspreise ermäßigt oder ausgesetzt werden.
- (4) Kosten bei Kindergeburtstagen/pro Kind 6,00 bis 12,00 Euro, incl.Bastelmaterial.
- (5) Museumsvermietung 50,00 - 250,00 Euro je nach Umfang und Personenzahl

§ 5 Sonstige Gebühren

- (1) Die Gebühren für die Vervielfältigung von Tonträgern betragen 15,-- Euro je
Stunde Arbeitsaufwand, mindestens 15,-- Euro.
- (2) Im übrigen gelten die am 30.05.2001 in Kraft getretenen Benutzungsrichtlinien und
Benutzungsentgelte für das Rundfunkmuseum.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.